



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“ mit örtlicher Bauvorschrift

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Barum hat am 11.02.2025 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Zeitgleich werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt.

Ziel ist, den Standort und den Betrieb der Biogasanlage und des ansässigen Gewerbebetriebes zu sichern und darüber hinaus bauliche und betriebliche Entwicklungen auf einer Erweiterungsfläche zuzulassen. Die Planung sieht hierfür entlang der Kreisstraße K1 die Ausweisung eines zusammenhängenden Gewerbebestandes in den Gebietskategorien „Sondergebiet Biogas“ und „Gewerbegebiet“ vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden in der Zeit vom

24.02.2025 bis einschließlich 27.03.2025

In den **Internetportalen** der Gemeinde Barum unter www.gemeinde-barum.de und der Samtgemeinde Bardowick unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich im Gemeindebüro der Gemeinde Barum, Am See 21, 21357 Barum während der Sprechzeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr und nach telefonischer Absprache (Tel.-Nr. 0151-40332850) sowie

bei der Samtgemeinde Bardowick, Zimmer E.23, Schulstraße 12, 21357 Bardowick

- Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (verwaltung@gemeinde-barum.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB: Landkreis Lüneburg, Samtgemeinde Bardowick, Gemeinde Brietlingen, NABU

Zu folgenden Umweltbelangen sind Informationen verfügbar:

Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedeutung für die Naherholung.• Immissionsschutz: Aussagen zu Auswirkungen (Gerüche, Verkehr, Gewerbe).	(1) (2)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Teilweise erstmalige Inanspruchnahme von Ackerflächen.• Aussagen und Hinweise zur Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.• Keine Betroffenheit von Schutzgebieten (NSG / LSG / Natura 2000) oder sonstigen geschützten Bereichen.	(1) (2)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Auswirkungen der geplanten Versiegelung und geplante Kompensation	(1) (2)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Das Niederschlagswasser soll vollständig innerhalb des Plangebiets zurückgehalten und versickert werden.	(1) (2)
Klima und Luft	
<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet hat eine allgemeine Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung. Geringe lokalklimatischen Auswirkungen	(1) (2)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Derzeit nicht bekannt	(1) (2)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. den benachbarten Siedlungsbereich und den angrenzenden Landschaftsraum	(1) (2)

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Barum, den 14.02.2025


.....
Frank Isenberg
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 14.02.2025

Abgenommen am:

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe an der K 1“ mit örtlicher Bauvorschrift

